

**Antrag**

**der Abg. Johannes Stober u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Inanspruchnahme der Studiengebührendarlehen im Wintersemester 2008/2009, d. h. nach der Absenkung der Darlehenszinsen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich an den einzelnen Hochschulen und insgesamt die Inanspruchnahme der Studiengebührendarlehen verändert hat nach der Absenkung der Darlehenszinsen zum 1. Mai 2008 von 7,2 % auf 5,5 % (Verhältnis der studiengebührenpflichtigen, nicht befreiten Studierenden zur Anzahl der bewilligten Darlehen im Wintersemester 2008/2009 gegenüber dem vorausgegangenen Wintersemester 2007/2008);
2. welche Empfehlungen und Anregungen sie aus den bisherigen Berichten des Monitoring-Beirats Studiengebühren umgesetzt hat, welche sie umzusetzen beabsichtigt und welche nicht.

12. 02. 2009

Stober, Rivoir, Heberer,  
Fohler, Haller-Haid SPD

## Begründung

Der beim Wissenschaftsminister eingerichtete Monitoring-Beirat Studiengebühren hatte in seinem Zwischenbericht vom Mai 2009 festgestellt, „dass die Verschuldensbereitschaft der Studierenden (...) möglicherweise bei der Einführung der Studiengebühren überschätzt (wurde)“. Damit war die Wirksamkeit der Studiengebührendarlehen, die nach der Vorstellung der Landesregierung für die „Sozialverträglichkeit der Studiengebühren“ sorgen sollten, grundsätzlich infrage gestellt. Insofern ist nun von großem Interesse, wie erfolgreich der Versuch der Landesregierung war, mit einem auf 5,5 % reduzierten Zinssatz die „Verschuldensbereitschaft“ der Studiengebührenpflichtigen und ihrer Eltern positiv zu stimulieren.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. März 2009 Nr. 640.5-3/714 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich an den einzelnen Hochschulen und insgesamt die Inanspruchnahme der Studiengebührendarlehen verändert hat nach der Absenkung der Darlehenszinsen zum 1. Mai 2008 von 7,2 % auf 5,5 % (Verhältnis der studiengebührenpflichtigen, nicht befreiten Studierenden zur Anzahl der bewilligten Darlehen im Wintersemester 2008/2009 gegenüber dem vorausgegangenen Wintersemester 2007/2008);*

Die L-Bank hat im Wintersemester 2007/2008 1.906, im Wintersemester 2008/2009 1.346 Darlehensverträge bewilligt. Die Verteilung der Darlehen auf die einzelnen Hochschulen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht. Das Verhältnis zu den Studiengebührendarlehen kann nicht angegeben werden, da die entsprechenden Zahlen für das Wintersemester 2008/2009 noch nicht vorliegen. Insgesamt liegt die Darlehensnehmerquote derzeit bei rund 5 %.

*2. welche Empfehlungen und Anregungen sie aus den bisherigen Berichten des Monitoring-Beirats Studiengebühren umgesetzt hat, welche sie umzusetzen beabsichtigt und welche nicht.*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst prüft die Stellungnahmen und Anregungen des Monitoring-Beirats sehr sorgfältig.

Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform (ZHFRUG) wurden bereits einige Anregungen des Monitoring-Beirats umgesetzt (vgl. Anlage, Artikel 7 ZHFRUG). Insbesondere wurde bei der Befreiung wegen der Erziehung von Kindern die Altersgrenze von 8 auf 14 Jahre angehoben und die Geschwisterregelung erheblich erweitert. Darüber hinaus wurde bei den Studiengebührendarlehen eine Zinsobergrenze von 5,5 % gesetzlich festgelegt. Dagegen hat sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewusst gegen eine Ausweitung der Befreiungstatbestände auf die Mitarbeit in Hochschulgremien und gegen eine Senkung der Kapazitätsgrenze beim Zusammentreffen von Darlehensrückforderungen aus BaföG und Studiengebühren entschieden.

Der Monitoring-Beirat regt ferner an, neue Professuren einzurichten. Bisher konnte aus Studiengebühren lediglich angestelltes Personal finanziert werden. Mit dem neuen Staatshaushalt erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, bis zu 250 zusätzliche Planstellen für beamtete Professoren (landesweit) zu schaffen, die aus Studiengebühren finanziert werden.

Nach Vorliegen des Zwischenberichts des Monitoring-Beirats hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kanzler und Verwaltungsdirektoren der Hochschulen und Berufsakademien zu gesonderten Dienstbesprechungen zum Thema Studiengebühren eingeladen. Neben der Anregung des Monitoring-Beirats, Ombudsstellen zu errichten, wurden insbesondere auch die Themen Beteiligung der Studierenden bei der Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren sowie Transparenz bei der Verwendung der Studiengebühren erörtert. Darüber hinaus hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Hochschulen aufgefordert, sich verstärkt um das Einwerben von Gebührenstipendien zu bemühen.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst